

Anlage 1 der Informationsvorlage VII-Ifo-08082

Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig

Monatsbericht Dezember 2022

Redaktionelle Hinweise

Herausgeber/-in: Sozialamt, Fassung vom: 23.01.2022

Die verwendeten Daten sind Stichtagsdaten. Aus ausländerrechtlichen Gründen kommt es vor, dass Informationen über Ein- und Auszüge von Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime erst nachträglich gemeldet werden. Die Daten werden kontinuierlich aktualisiert, jedoch nicht zwingend im betreffenden Monat. So können sich im Vergleich von verschiedenen Monaten rechnerische Abweichungen ergeben.

Es werden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage aktuellsten verfügbaren Daten verwendet.

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden

davon Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)

darunter nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)



1. Einführung

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende Personen mit Migrationshintergrund die Unterbringung sicherzustellen:

Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

- Asylbewerber/-innen (mit Aufenthaltsgestattung),
- Personen mit Duldung nach §§ 60a ff. Aufenthaltsgesetz,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1, § 24, § 25 Abs. 4, § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wenn die Aussetzung der Abschiebung unter 18 Monaten liegt und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind (§ 15a Aufenthaltsgesetz),
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen (§ 71 Asylgesetz) und Zweitantragsteller/-innen (§ 71a Asylgesetz)

Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht

- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Humanitäre Aufnahme (§ 23 Absatz 2 und Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz)
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

Für den folgenden Personenkreis besteht grundsätzlich keine Unterbringungsverpflichtung: Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis

Darunter: § 23 Abs. 2, § 23a, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2, § 25 Abs. 3, § 25a, § 25b Aufenthaltsgesetz

Zu diesem Personenkreis zählen auch Schutzsuchende aus der Ukraine, die Leistungen nach SGB II und XII erhalten.

Für die Personen ergibt sich im Falle einer auftretenden Wohnungslosigkeit eine Zuständigkeit der Stadt Leipzig als Ortspolizeibehörde. Entsprechend den Regelungen des Sächsischen Polizeigesetzes obliegt es der Stadt Leipzig, Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen nach pflichtgemäßem Ermessen zu ergreifen. Denkbar ist die Unterbringung in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum (Wohnungen mit Belegungsrechten, Gewährleistungswohnungen) oder in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Notunterkünften, soweit anderer Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Deshalb wird dieser Personenkreis in der Vorlage auch als "wohnungssuchende Geflüchtete" bezeichnet. Dazu zählen Personen, die mit Aufenthaltserlaubnis vorübergehend in den Gemeinschaftsunterkünften leben oder die bereits während der Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Anerkennung als Asylberechtigte/-r erhalten haben und aufgrund der Wohnsitzregelung in Leipzig unterzubringen sind oder andere Personen, die aufgrund der geltenden Wohnsitzregelungen in Leipzig einen Wohnsitz nehmen müssen, aber noch keine eigene Wohnung gefunden haben (z. B. Familiennachzug).

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen werden in der Regel durch das Amt für Jugend und Familie untergebracht und betreut. In Einzelfällen erfolgt eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes, wenn unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen gemeinsam mit erwachsenen Personen geflohen und in Deutschland angekommen sind und wenn diese erwachsenen Personen einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen wurden und das Amt für Jugend und



Familie der gemeinsamen Unterbringung des unbegleiteten minderjährigen Ausländers mit seiner "Fluchtgemeinschaft" zustimmt. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt auch in diesen Fällen durch das Amt für Jugend und Familie.

2. In Leipzig aufgenommene Geflüchtete

2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

Ende Dezember 2022 lebten 3.502 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Davon waren 884 Personen unter 15 Jahre, 2.556 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt und 62 Personen 65 Jahre und älter.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II im Kontext von Fluchtmigration erhielten im September 2022 insgesamt 8.409 Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine. Von den 8.409 Personen waren 3.142 Personen jünger als 15 Jahre, 5.239 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahren und 28 Personen 65 Jahre und älter. (vgl. Abbildung 1)

9.897 Schutzsuchende aus der Ukraine waren im Melderegister der Stadt Leipzig erfasst. Davon waren 2.958 Personen unter 18 Jahre, 6.144 zwischen 18 bis 65 Jahren und 795 Personen 65 Jahre und älter. Von den 9.897 Schutzsuchenden waren 6.197 Personen weiblich (62,6 %).

1.421 Personen waren Ende Dezember in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht. Darunter waren 72 Schutzsuchende aus der Ukraine.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Geflüchteten in Leipzig entwickelt?

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Sozialgesetzbuch II im Kontext der Fluchtmigration sank von Januar 2022 bis September 2022 um 31 Personen, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

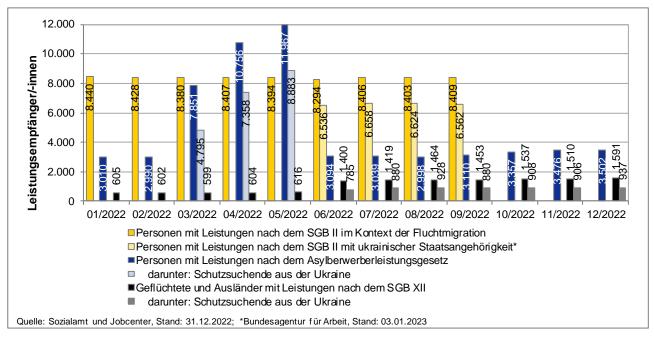
Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz stieg von Januar 2022 bis Dezember 2022 um 492 Personen. Erstmalig im März 2022 erfolgte eine Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Schutzsuchende aus der Ukraine. Im Juni 2022 wurde ein Rechtskreiswechsel der Schutzsuchenden aus der Ukraine vom Leistungsbezug aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII vollzogen.

937 Schutzsuchende aus der Ukraine in 798 Bedarfsgemeinschaften erhielten im Dezember Leistungen nach dem SGB XII in Zuständigkeit des Sozialamtes. Davon waren 677 Personen weiblich (71,9 %). Weitere 654 Geflüchtete und Ausländer in 538 Bedarfsgemeinschaften erhielten im Dezember Leistungen nach dem SGB XII.

Zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II im Kontext der Fluchtmigration liegen Daten des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit bis September 2022 vor. Im September waren in Leipzig 6.562 Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II mit Staatsangehörigkeit Ukraine erfasst. Es gab 3.504 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.



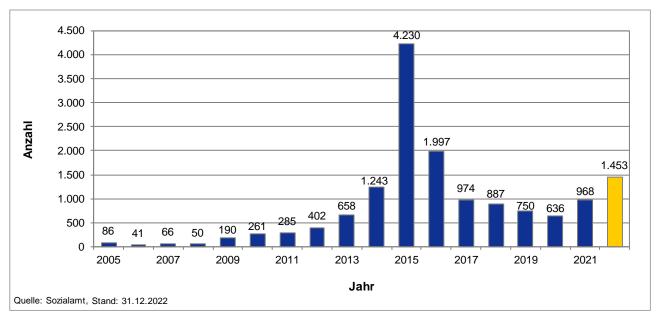
Abb. 1 Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und SGB XII im Kontext der Fluchtmigration



2.3 Wie viele Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz wurden 2022 der Stadt Leipzig zugewiesen?

Bis Ende Dezember 2022 wurden laut der Landesdirektion Sachsen 1.453 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Leipzig neu zugewiesen, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

Abb. 2 Anzahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz 2005 bis 2022



Bis Ende Dezember wurden 792 Schutzsuchende aus der Ukraine der Stadt Leipzig zugewiesen. Aufgrund des Rechtsstatus der Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgte die Erstregistrierung nicht ausschließlich über die Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen, sondern auch über die jeweiligen Kommunen. Deshalb übersteigt die Zahl der in Leipzig registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine die Zahl der Zuweisungen deutlich.



2.4 Woher kommen die Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz?

Die 1.453 Asylsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Jahr 2022 bis Ende Dezember der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 32 verschiedenen Ländern. 414 Personen aus Syrien und 277 Personen aus Venezuela bildeten die beiden größten Gruppen mit jeweils Anteilen von rund 28 % bzw. 19 % an allen Zugewiesenen.

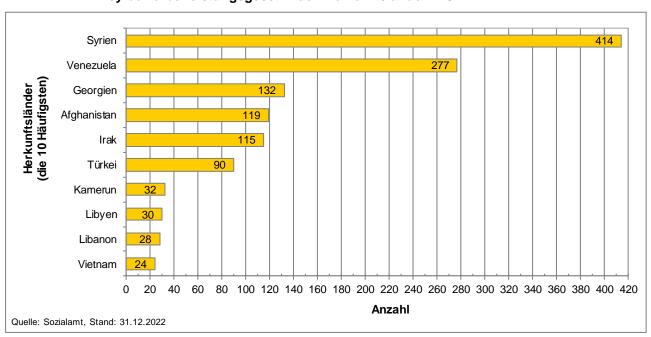


Abb. 3 Anzahl der neuzugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz nach Herkunftsländern 2022

2.5 Wie viele Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz sind im Jahr 2022 in Leipzig zu erwarten?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht keine Zahlen zu Asylsuchenden, deshalb werden Daten zu Asylanträgen und Entscheidungen dargestellt, um Entwicklungen auf Bundesebene aufzuzeigen.

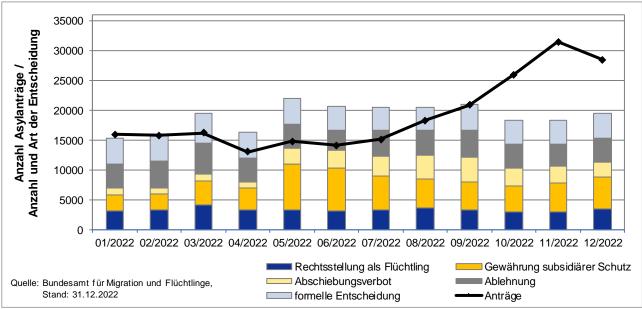
Im Dezember 2022 wurden 28.567 Asylanträge gestellt. Das waren 12.538 Anträge mehr als im Januar 2022.

Die Anzahl der Entscheidungen über Asylanträge hat sich im Dezember 2022 im Vergleich zum Januar 2022 um 4.101 Entscheidungen erhöht. Es wurde über 19.519 Asylanträge entschieden. 3.927 Anträge wurden abgelehnt und 3.503 Personen wurden als Flüchtling anerkannt. Weiteren 5.340 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt. Ein Abschiebungsverbot wurde bei 2.559 Personen beschieden und 4.190 Asylanträge wurden formell, also ohne weitere inhaltliche Prüfung entschieden. Eine formelle Entscheidung wird z. B. dann getroffen, wenn der Antrag durch den Asylsuchenden zurückgenommen oder ein Antrag auf erneute Durchführung eines weiteren Asylverfahrens abgelehnt wird.

Die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen ist für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht erforderlich. Die Aufnahme und Unterbringung dieses Personenkreises erfolgt gemäß den Regelungen der sogenannten Massenzustromrichtlinie (Art. 5 Abs. 1 RL 2001/55/EG) und ihrer bundesgesetzlichen Umsetzung.







Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quoten der einzelnen Bundesländer wurden zuletzt im Laufe des Jahres 2019 ermittelt. Aktuell gibt es noch keine Anpassung des Verteilungsschlüssels für 2022. Die Quote des Jahres 2019 mit 4,98 % für Sachsen gilt daher weiter.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Für 2022 entfallen nach der benannten Systematik 14,76 % der zuzuweisenden Asylsuchenden auf die Stadt Leipzig (2021: 14,59 %). Für 2023 wird der Anteil der Stadt Leipzig auf 15,01 % steigen.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Schreiben vom 19.01.2023 informiert, dass der Stadt Leipzig von Jahresbeginn 2023 bis zur 9. Kalenderwoche 2023 insgesamt 447 Personen zugewiesen werden. In dieser Personenzahl sind Schutzsuchende aus der Ukraine nicht berücksichtigt. Mit der Landesdirektion wurde vereinbart, dass der Quotenausgleich für das Jahr 2022 der Zuweisungszahlen nicht bis zum 31.12.2022 erfolgen muss, sondern auch im ersten Quartal 2023 erfolgen kann. Die Stadt Leipzig muss nach dieser Regelung 2023 noch 6 Personen aufnehmen, die in die Statistik des Jahres 2022 eingehen.

Die Landesdirektion hat darauf hingewiesen, dass sich die Zugänge von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen seit dem Ende der 33. Kalenderwoche 2022 verdreifacht haben. Es ist von einem länger andauernden Zugang auf mindestens gleichbleibendem Niveau auszugehen. Die aktuell hohen Zugangszahlen werden sich zeitverzögert auf die Verteilung auf die Kommunen und Landkreise auswirken.

Darüber hinaus wurden bis zum Jahresende 2022 laut Monitoring der Landesdirektion Sachsen 59.412 Schutzsuchende in den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten aufgenommen. Auf die Stadt Leipzig entfallen davon 11.205 Personen, dies entspricht einem Anteil von 18,9 % aller Personen. Die Quote der Stadt Leipzig ist damit übererfüllt, somit es wird zum Jahresbeginn 2023 keine Regelzuweisungen schutzsuchender Personen aus der Ukraine an die Stadt Leipzig geben. Ausnahmen bestehen ggf. bei besonderen medizinischen Bedarfen.



Tabelle 1 Zuweisungsplanung der Landesdirektion Sachsen

	KW 1	KW 2	KW 3	KW 4	KW 5	KW 6	KW 7	KW 8	KW 9
Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ¹									
Sachsen	500	500	198	336	209	400	400	400	400
darunter: Leipzig	60	61	68	28	5	80	70	75	0
Zuweisung von Schutzsuchenden aus der Ukraine ²									
Sachsen	500	500	500	500	500	500	500	500	500
darunter: Leipzig	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 19. Januar 2022 ²Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 20. Januar 2022

3. Wie viele Personen wurden 2022 in der Stadt Leipzig untergebracht?

3.1 Unterbringung der Geflüchteten und sonstiger Personen

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften (inkl. einem Übergangswohnheim) und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Zum 31.12.2022 wurden insgesamt 5.387 Personen in der Stadt Leipzig untergebracht. Davon lebten 3.700 Personen in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie 1.185 Personen in Gewährleistungswohnungen. Für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden darüber hinaus Hotels, Hostels, Pensionen und Ferien- bzw. Monteurswohnungen genutzt. Darin waren weitere 502 Schutzsuchende untergebracht.

Personen, die in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben, sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Hierzu liegen nur Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz vor. Diese werden weiter unten im Text (vgl. Abbildung 6) benannt.

Tabelle 2 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen nach Personenkreis zum 31.12.2022

	Anzahl unterge- brachter Personen	
untergebrachte Personen gesamt	5.387	
darunter weiblich:	2.197	
davon:	•	
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		2.611
Schutzsuchende aus der Ukraine	984	
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig beste	301	
davon:		
Spätaussiedler/-innen, Jüdische Zuwanderer/-innen	25	
Humanitäre Aufnahme 69		
Resettlement-Flüchtlinge 32		
Afghanische Ortskräfte 175		
unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Pe	8	
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)	1.483	



Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften, in Gewährleistungswohnungen und weiteren bereitgestellten Objekten waren im Dezember 2022 insgesamt 49 % Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere 18 % waren Schutzsuchende aus der Ukraine. 33 % wurden aus anderen Gründen untergebracht.



Abb. 5 Anteile der untergebrachten Personengruppen¹

Von den insgesamt 3.502 Personen, die Ende Dezember Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 60 % (2.095 Personen) in einer Gemeinschaftsunterkunft. 40 % (1.407 Personen) lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft (vgl. Abb. 6). Davon hatten 63 % (891 Personen) einen eigenen Mietvertrag und 37 % (516 Personen) waren in einer Gewährleistungswohnung untergebracht.



Abb. 6 Wohnformen von Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz

¹ Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.



In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer, in der Regel selbstgewählten, Wohnung gemeint. Sowohl in Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag, leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen bzw. Wohngemeinschaften, die freiwillig miteinander zusammenwohnen wollen.

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Träger unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e. V.
- Internationale Frauen Leipzig e. V.
- Johanniter Unfallhilfe e. V. / Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter Akademie
- RAA Leipzig Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.

3.2 Belegung und Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften

Ende Dezember 2022 lebten insgesamt 3.352 Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine, in Gemeinschaftsunterkünften, in Notunterkünften und im Übergangswohnheim. Die Kapazität der Einrichtungen betrug 3.996 Plätze in Betrieb.

Aus organisatorischen Gründen können nicht alle der 3.996 Plätze in Betrieb ausgelastet werden. Angenommen wird, dass in der Regel maximal 90 % der Plätze in Betrieb tatsächlich genutzt werden können. Je nach Zusammensetzung der Bewohner/-innen (Haushaltsgröße, Nationalitäten), kann sich die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze verändern (vgl. Tabelle 3, Spalte 3). Aus diesem Grund sind die folgend ausgewiesenen tatsächlich belegbaren Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften als Stichtagswerte zu betrachten, die ständigen Veränderungen unterliegen. Überbelegungen können beispielsweise durch Geburten entstehen.



Tabelle 3 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften zum 31.12.2022 (ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine)

Standort	Kapazität in Betrieb	tatsächlich belegbare Plätze	Belegung	Leistungserbringer/-innen der sozialen Betreuung
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	2.465	2.240	2.191	
An den Tierkliniken 48	204	201	207	European Homecare GmbH
Arno-Nitzsche-Straße 37	368	317	298	Pandechaion - Herberge e.V.
Braunstraße 28	150	150	147	Malteser Hilfsdienst Gemeinnützige GmbH
Eutritzscher Straße 17	275	275	264	European Homecare GmbH
Liliensteinstraße 15a	220	177	163	Pandechaion - Herberge e.V.
Seehausener Straße 29	108	97	91	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Torgauer Straße 290	585	511	519	European Homecare GmbH
Waldstraße 80	275	275	268	Pandechaion - Herberge e.V.
Weißdornstraße 102	280	237	234	Pandechaion - Herberge e.V.
Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 60 Plätzen	1.055	964	923	
Auenseestraße 31 - 33	52	46	46	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Bernhardstraße 21	53	53	53	European Homecare GmbH
Blücherstraße 47 - 47a	41	37	37	European Homecare GmbH
Eythstraße 17	25	23	18	SZL Suchtzentrum gGmbH
Georg-Schumann-Straße 121	40	37	37	Pandechaion - Herberge e.V.
Georg-Schumann-Straße 272	55	48	40	Pandechaion - Herberge e.V.
Georg-Schwarz-Straße 31	38	38	39	Pandechaion - Herberge e.V.
Helenenstraße 26	46	33	28	European Homecare GmbH
Hildegardstraße 46	36	36	38	Orisson AG
Könneritzstraße 58	46	46	46	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Ludwig-Hupfeld-Straße 20	42	41	29	Pandechaion - Herberge e.V.
Markranstädter Straße 16 - 18	56	47	47	Pandechaion - Herberge e.V.
Muldentalstraße 91 - 93	44	44	36	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Naumburger Straße 39	39	30	23	Pandechaion - Herberge e.V.
Neustädter Straße 36	49	43	45	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Pittlerstraße 5 - 7	40	33	33	European Homecare GmbH
Riebeckstraße 63	53	52	52	Pandechaion - Herberge e.V.
Sachsenstraße 3	38	38	39	_
Sommerfelder Straße 36	58	52	52	
Stöckelstraße 62	53	49	49	•
Stötteritzer Landstraße 31	46	43	41	
Wiebelstraße 9	45	42	42	
Wilhelminenstraße 38	60	53	53	
Notunterkünfte	450	450	223	
Arno-Nitzsche-Straße 43	150	150	97	Saxonia Catering GmbH & Co. KG
Deutscher Platz (Straße des 18. Oktober 40)	300	300	126	
Übergangswohnheim	26	26	15	_
Wiederitzscher Landstraße 107	26	26	15	Stadt Leipzig
Summe	3.996	3.680	3.352	
Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze zum Stand: 31.12.2022				91 %

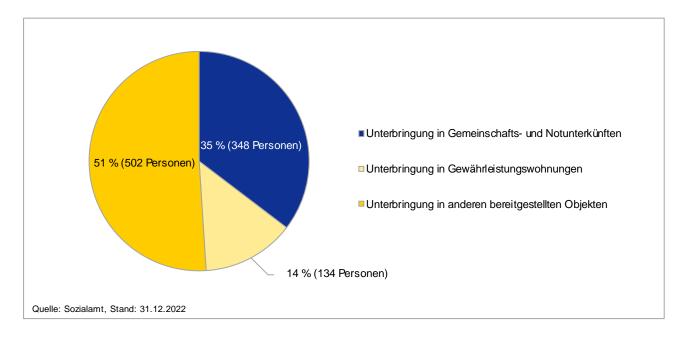


Tabelle 4 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende aus der Ukraine zum 31.12.2022

Standort	Kapazität in Betrieb	tatsächlich belegbare Plätze	Belegung	Leistungserbringer/-innen der sozialen Betreuu	
Gemeinschaftsunterkünfte	564	506	348		
An den Tierkliniken 48	66	59	54	European Homecare GmbH	
Friederikenstraße 37	250	225	131	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	
Gräfestraße 15	98	88	71	Saxonia Catering GmbH & Co. KG	
Rosenowstraße 26	48	43	18	Pandechaion Herberge e. V.	
Zweenfurther Straße 21	102	91	74	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	
Summe	564	506	348		
Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze zum 31.12.2022	69 %				

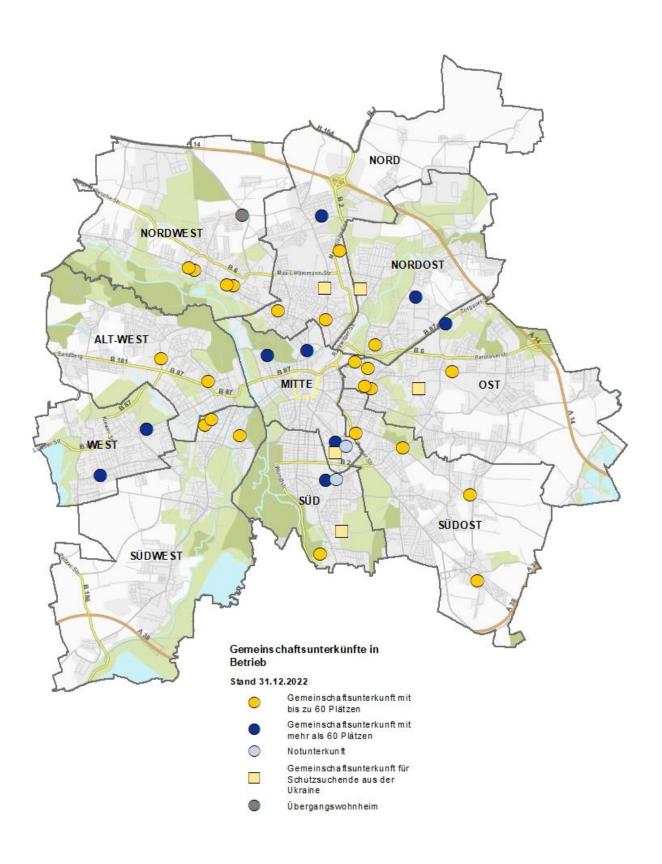
Weitere 502 Schutzsuchende aus der Ukraine wurden in anderen bereitgestellten Objekten wie Hotels, Hostels, Pensionen, Ferien- und Monteurwohnungen untergebracht. 134 Schutzsuchende aus der Ukraine lebten in Gewährleistungswohnungen. Insgesamt wurden 984 Schutzsuchende durch die Stadt Leipzig untergebracht.

Abb. 7 Wohnformen der Schutzsuchenden aus der Ukraine, die durch die Stadt Leipzig untergebracht wurden





Karte 1 Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb





Im Dezember 2022 sind 98 Personen neu in Gemeinschaftsunterkünfte eingezogen und 41 Personen sind ausgezogen (ohne Schutzsuchende aus der Ukraine).

4.000 3.352 3.286 3.500 3.144 Anzahl der Bewohner/-innen 2.841 3.000 2 697 2.437 2.447 2.350 2.330 2.500 2.000 1.500 1.000 500 187 198 145 152 133 120 86 94 70 86 98 0 -57 -56 -56 -26 -47 -60 -42 -53 -41 -69 -500 04/2022 08/2022 112022 01/2022 Einzüge —— Auszüge – Belegung Ende des Monats Quelle Sozialamt, Stand: 31.12.2022

Abb. 8 Anzahl der Bewohner/-innen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Ein- und Auszüge, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine²

Die in der Abbildung dargestellte Zahl zur Belegung wird jeweils zum Monatsende ermittelt. Durch nachträgliche Meldungen zu Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. geborene Kinder) werden die Belegungsdaten kontinuierlich, auch nachträglich, aktualisiert. Deshalb ergeben sich geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorberichten.

3.3 Belegungsdauer

Im Dezember 2022 hielten sich 47 % aller Personen (ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine), die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnten, dort bis zu 12 Monate auf. 23 % der Bewohner/-innen lebten 12 bis 24 Monate und 30 % länger als 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft.

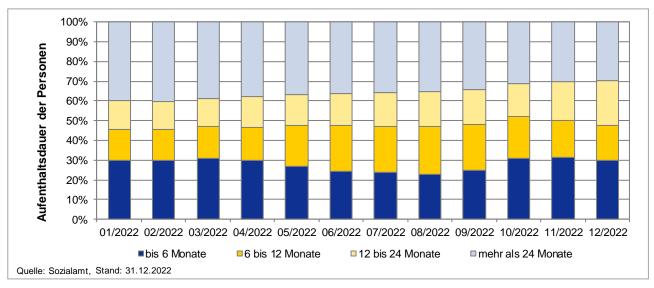
Eine sinnvolle Aussage über die Verweildauer der Schutzsuchenden aus der Ukraine kann derzeit nicht getroffen werden, da die Aufnahme in Unterkünften erst im Laufe des Monats März begann. Deshalb wird dieser Personenkreis in diesem Abschnitt 3.3 und der Abbildung 9 nicht berücksichtigt.

Anlage 1 der Informationsvorlage VII-Ifo-08082: Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig, Dezember 2022

²Auszüge aus Gemeinschaftsunterkünften und dem Übergangswohnheim in eine Gewährleistungswohnung wurden beginnend im Monatsbericht Januar 2021 bis einschließlich dem IV. Quartalsbericht (Dezember 2021) nicht als Auszüge berücksichtigt. Mit dem Monatsbericht des Januar 2022 wurde für die Abb. eine rückwirkende Korrektur anhand der Stichtagsdaten zu Auszügen der vergangenen Berichtszeiträume vorgenommen. Nähere Informationen zu Auszügen vgl. Abschnitt 3.5.



Abb. 9 Dauer des Aufenthaltes von Personen in Gemeinschaftsunterkünften, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine



Die Mehrzahl der Personen, die in Leipziger Gemeinschaftsunterkünften leben, sind Alleinstehende oder Familien mit mehr als fünf Personen. Gründe für lange Verweildauern in den Einrichtungen können sein:

- fehlende Angebote an bedarfsgerechtem bzw. kostenangemessenem Wohnraum für verschiedene Personenkreise bzw. Haushaltsgrößen,
- Hindernisse in der Anmietung von eigenem Wohnraum aufgrund einer geringeren Vermietungsbereitschaft von Eigentümern gegenüber Transferleistungsempfänger/-innen oder / und Personen mit Aufenthaltstiteln mit einer Gültigkeit von weniger als drei Jahren oder Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Duldungen bzw. kurz befristete Aufenthaltsdokumente besitzen.
- Unterstützungsbedarf im Einzelfall aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen, die zusätzlich zu den vorgenannten Problemen den Übergang in eigenen Wohnraum erschweren.

3.4 Einzüge

Seit Beginn des Jahres bis Ende Dezember 2022 wurden 1.693 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Gewährleistungswohnung erstmalig aufgenommen (ausgenommen
Schutzsuchende aus der Ukraine). Davon waren 1.340 Personen Leistungsberechtigte nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz. Seit Juli 2021 sind in Leipzig 213 Personen im Rahmen des Verfahrens zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften nach § 22 Satz 2 erstmalig eingezogen, davon
54 Personen im Jahr 2021 und 159 Personen seit Januar 2022. Darüber hinaus gab es seit Januar
2022 176 Personen mit wiederholtem Einzug nach 7 Tagen Abwesenheit. Es sind mehrfache Abund Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Bis Ende Dezember 2022
wurden insgesamt 27 Personen neu in Leipzig aufgenommen, die unmittelbar in eine Privatwohnung eingezogen sind, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

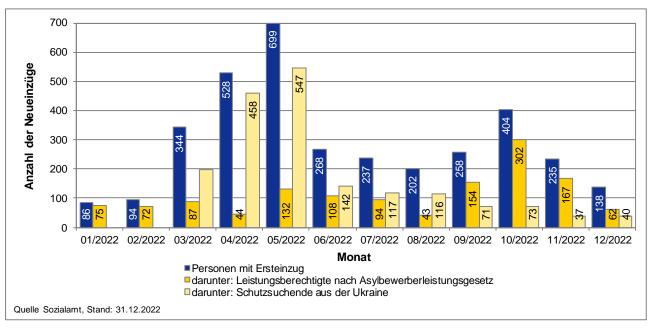


Tabelle 5 Anzahl in Gemeinschaftsunterkunft oder Gewährleistungswohnung eingezogener Personen nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.12.2022³

Einzüge	Anzahl eingezogener Personen	
Personen mit Ersteinzug	1.693	
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		1.340
sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig bes	steht	217
davon:		
Spätaussiedler/-innen, Jüdische Zuwanderer/-innen	23	
Humanitäre Aufnahme	24	
Resettlement-Flüchtlinge	11	
Afghanische Ortskräfte 159		
unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener P	9	
wohnungssuchende Geflüchtete	127	
davon:		
anerkannte Asylberechtigte aus Erstaufnahmeeinrichtung mit Wohnsitzregelung Leipzig	11	
und weitere Personen mit Wohnsitzregelung Leipzig	17	
Familiennachzüge	99	

Im Dezember 2022 sind 138 Personen in Gemeinschaftsunterkünfte, direkt in Gewährleistungswohnungen und weiteren bereitgestellten Objekten eingezogen. Die Mehrzahl waren mit 62 Einzügen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter den 138 eingezogenen Personen waren 40 Schutzsuchende aus der Ukraine.

Abb. 10 Anzahl der Personen mit Ersteinzug in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen in den letzten 12 Monaten⁴



³ Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.

⁴ Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.



3.5 Auszüge

Seit Jahresbeginn bis Ende Dezember 2022 sind 683 Personen aus Unterkünften der Stadt Leipzig ausgezogen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine. Von den 683 ausgezogenen Personen waren 335 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 6 Personen mit Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft und Gewährleistungswohnung nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.12.2022

Auszüge	Anzahl ausgezogener Personen	
Personen mit Auszug		1.499
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		335
sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig	52	
davon:		
Spätaussiedler/-innen/ Humanitäre Aufnahme	21	
Jüdische Zuwanderer/-innen	4	
Resettlement-Flüchtlinge	0	
Afghanische Ortskräfte	27	
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere) ur unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsend	296	



3.6 Auszugsgründe

Von den 687 bis zum 31.12.2022 ausgezogenen Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine, zogen 587 aus einer Gemeinschaftsunterkunft und 96 aus einer Gewährleistungswohnung aus. Es wurden 284 Auszüge nach 7 Tagen Abwesenheit von der Unterkunft erfasst. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Von den 587 Personen, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen sind, zogen die meisten Personen in eine eigene Wohnung (361 Personen) oder eine Gewährleistungswohnung (97 Personen).

Tabelle 7 Gründe für den Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen vom 01.01. bis 31.12.2022, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine

Auszugsgründe		
Personen mit Auszug	683	
davon:		
Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft	587	
davon:		
Abschiebung	34	
Rückreise	41	
Umzug in Gewährleistungswohnung	97	
Auszug in eigene Wohnung	361	
Haft	11	
Tod	5	
Wegzug aus Leipzig	38	
Auszug aus Gewährleistungswohnung	96	
davon:		
Abschiebung	8	
Rückreise	14	
Auszug in eigene Wohnung	58	
Haft	0	
Tod	0	
Wegzug aus Leipzig	16	
Summe Auszüge (ohne Umverteilung in eine Gewährleistungswohnung)	586	
Summe Auszüge in eine eigene Wohnung	419	
Anzahl der Abmeldungen nach 7 Tagen Abwesenheit		284

4. Reserveplätze

Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen ab Ende 2021 wurden schrittweise alle noch verfügbaren Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (außer Schutzsuchende aus der Ukraine) in Betrieb genommen. Zum 31.12.2022 gab es keine Reserveplätze mehr. In einigen Einrichtungen stehen Plätze zur Notunterbringung zur Verfügung.



5. Geplante Unterkünfte

Für die Unterbringung von Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine waren Ende Dezember vier weitere Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 729 Plätzen in Planung. Weitere Unterkünfte werden geprüft.

6. Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen in Leipzig

1.421 Personen waren Ende Dezember 2022 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht. Davon zählten 72 Personen zu den Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Belegungsmeldung zu den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesdirektion Sachsen wies zum letzten Stand im Dezember folgende Kapazitäten und Belegungen für die Stadt Leipzig aus:

Tabelle 9 Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig

Name der Erstaufnahme- einrichtung	Adresse	Kapazität	Status	Belegung mit Asylbe- werber/-in- nen	Belegung mit Schutz- suchenden aus der Uk- raine
Max-Liebermann-Straße	Max-Liebermann-Straße 36 b/c	800	in Betrieb	390	2
Mockau III	Graf-Zeppelin-Ring/ Am alten Flughafen	550	in Betrieb	422	0
Mockau II	Graf-Zeppelin-Ring/ Am alten Flughafen	800	in Betrieb	465	70
Mockau I	Graf-Zeppelin-Ring/ Am alten Flughafen	800	in Betrieb	0	0
Summe		2.950		1.349	72